



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

52 212 02 0010 52 02 Színházi és filmszínész

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Theater- und Filmschauspieler/in  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Werke zu analysieren und zu interpretieren;
- sein/ihre Kenntnisse in den Bereichen Kultur-, Kunst-, Tracht- und Kostümgeschichte, Ästhetik bei seiner/ihrer Arbeit anzuwenden;
- die technischen Vorrichtungen der Bühne zu nutzen;
- Rollen zu gestalten, zu üben;
- die Anforderungen im Hinblick auf das künstlerische Sprechen, seine/ihre sprechtechnischen Kenntnisse beim Sprechen anzuwenden;
- zu singen, zu musizieren;
- sich entsprechend der Rolle, der Choreographie auf der Bühne zu bewegen;
- Kostüme, Bühnentracht zu nutzen;
- seine/ihre szenischen, filmtechnischen Kenntnisse bei seiner / ihrer Arbeit anzuwenden;
- die schauspielerischen Mittel und die Elemente des Schauspielerberufs bei seiner/ihrer Arbeit anzuwenden;
- die Brandschutzvorschriften beim Aufbau und Abbau des Bühnenbildes, des Podiums, bei der Probe und der Vorstellung einzuhalten und durchzusetzen;
- die allgemeinen Vorschriften bezüglich der Arbeitsverrichtung auf der Bühne, dem Podium einzuhalten und durchzusetzen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3721 Aushilfsschauspieler/in

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

|  |   |             |
|--|---|-------------|
| <b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>   | <b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b><br>Bei den zu dem Unterrichtswesens- und Kultureller Ministerium (OKM) gehörender Fachausbildungen die vom OKM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.  |             |
| <b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b><br><br><b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b><br>52 Zur Ausfüllung von körperliche oder geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert.<br><br><b>ISCED97 Kode:</b><br>4CV | <b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b><br><br>Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen:<br>81-100% sehr gut (5)<br>71-80% gut (4)<br>61-70% befriedigend (3)<br>51-60% mangelhaft (2)<br>0-50% ungenügend (1) |             |
|  | ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:  |             |
| <b>Seriennummer des Zeugnisses:</b><br><br>PT K<br><br><b>lfd. Nummer:</b><br>123456   | 1585-06 Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Brandschutz in Arbeitsbereichen im Theater, Kinobetrieb und auf der Bühne  | 100%        |
|  | 2540-06 Gestaltung von Rollen als Aushilfsschauspieler/in   | 100%        |
|  | 2542-06 Gestaltung von Rollen als Theater- und Filmschauspieler/in  | 100%        |
| <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</b><br><br>2021.06.18   | <b>Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):</b>  | <b>100%</b> |
|  | <b>Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):</b>  | <b>5</b>    |
| <b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b><br><br>In die Hochschulbildung  | <b>Internationale Abkommen</b>  |             |
| <b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</b>   |   |             |
| <b>Rechtsgrundlagen</b><br>Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministers für Soziales und Arbeit Nr. 20/2008 (VIII. 29.) über die in die Zuständigkeit des Ministers für Bildung und Kultur fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufe.  |   |             |

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

| Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts  | in Prozent der gesamten Maßnahme % | Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre) |
|---|------------------------------------|---|
| Schule/Ausbildungszentrum   | Theorie: 30 % Praxis: 70 %         |   |
| Betrieb   |                                    |   |
| Akkreditierte Vorqualifikation  |                                    |   |
| Gesamte Ausbildungsdauer  |                                    | 3000 Stunden                            |
| <b>Zugangsbedingungen:</b><br>Abiturprüfung<br><br>Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.<br><br><b>Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <a href="http://nrk.nive.hu">http://nrk.nive.hu</a></b> |                                    |   |
| Leiter der Prüfungsorganisation:<br>Ausstellungsdatum: 2021.06.18   |                                    | <b>L. S.</b>                            |